

**74/A XXVIII. GP - Textgegenüberstellung zum Initiativantrag  
der Abgeordneten Mag. (FH) Kurt Egger, Philip Kucher, Henrike Brandstötter,  
Kolleginnen und Kollegen**

<b>Geltende Fassung lt. BKA/RIS (Bundesrecht konsolidiert) mit Stichtag 26.02.2025</b>	<b>Änderungen laut Antrag vom 26.02.2025</b>	<b>Eingearbeiteter Antrag (konsolidierte Fassung in Form eines Textvergleichs in Farbe: <del>Streichungen durchgestrichen und blau</del> sowie <b><i>Einfügungen in Fett und rot</i></b>)</b>
	<b>Bundesgesetz, mit dem das ORF-Gesetz geändert wird</b>	
	Der Nationalrat hat beschlossen:	
<p><b><u><a href="#">Link zur tagesaktuellen RIS-Fassung</a></u></b></p> <p>(dort kann auch nach Fassungen mit anderen Stichtagen gesucht werden)</p> <p><b>Hinweis der ParlDion:</b> Beim Eingang soll gemäß den legistischen Richtlinien (leg RL) lediglich der Kurztitel sowie eine allfällige Abkürzung eines Gesetzes verwendet werden; weiters ist die Fundstelle der Stammfassung zu nennen; daher müsste der Eingang richtig heißen:</p> <p>Das ORF-Gesetz – ORF-G, BGBl. Nr. 379/1984, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 112/2023 und die Kundmachung BGBl. I Nr. 116/2023, wird wie folgt geändert:</p> <p><i>Eine solche Änderung ist nur mittels eines Abänderungsantrages möglich.</i></p>		
	<p><b>Hinweis der ParlDion:</b> Bei nur einer einzigen Novellierungsanordnung ist das Anführen einer Nummerierung nicht notwendig; eine Streichung der Nummer ist nur mittels eines Abänderungsantrages möglich.</p>	<p><i>1. In § 30j Abs. 2 wird das Wort „alterierend“ durch das Wort „alternierend“ ersetzt.</i></p>
	(2) Bei der Bestellung der Mitglieder haben die Generaldirektorin oder der Generaldirektor einerseits sowie der Zentralbetriebsrat andererseits pro Funktionsperiode alterierend jeweils drei Frauen und	(2) Bei der Bestellung der Mitglieder haben die Generaldirektorin oder der Generaldirektor einerseits sowie der Zentralbetriebsrat andererseits pro Funktionsperiode <b><i>alterierend alternierend</i></b> jeweils drei

Geltende Fassung lt. BKA/RIS (Bundesrecht konsolidiert) mit Stichtag 26.02.2025	Änderungen laut Antrag vom 26.02.2025	Eingearbeiteter Antrag (konsolidierte Fassung in Form eines Textvergleichs in Farbe: <del>Streichungen durchgestrichen und blau</del> sowie <b>Einfügungen in Fett und rot</b> )
<p>zwei Männer und zwei Frauen und drei Männer zu bestellen. Für die erste Funktionsperiode nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 50/2010 bestellt der Zentralbetriebsrat drei Frauen und zwei Männer.</p>		<p>Frauen und zwei Männer und zwei Frauen und drei Männer zu bestellen. Für die erste Funktionsperiode nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 50/2010 bestellt der Zentralbetriebsrat drei Frauen und zwei Männer.</p>